



Fastnacht
Umzug Unterkochen und
Blechpower der Ostalb
Ruassgugga
Seite 2



Kino am Kocher
4. SchulKinoWoche in Baden-Württemberg
Seite 2



Stadtwerke Aalen
Stadtwerke bieten Biogas.
Neue gesetzliche Anforderungen
Seite 3



Anmeldung zur Kinderstadt Ostalbcity
Stadtjugendring erstmals
in Eigenregie
Seite 3



Regierungspräsidium informiert
Enteignungsverfahren
Seite 3

Infos

Bürgeramt geschlossen

Wegen Fortbildung ist das Bürgeramt Aalen am Dienstag, 2. Februar 2010 ab 12 Uhr geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Februar 2010 stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

In sorgsamer Abwägung des **Einzelhandelskonzepts** hat der Gemeinderat nach dreistündiger Diskussion einer geänderten Version des Aocella-Gutachtens den Weg geebnet. Das Gremium hielt die Abgrenzung der Innenstadt eng, ohne das Spiegler-Gelände. Campingartikel, Fahrräder und Großgeräte aus den Bereichen Computer und Sportgeräte wurden aus der zentrumsrelevanten Sortimentsliste gestrichen. Der Beschluss zur Einzelhandelskonzeption soll im März fallen.

Das Gelände an der **alten Gärtnerei**, ehemals Königergelände, kann weiter entwickelt werden. Gegen die Stimmen der Grünen gab das Gremium grünes Licht für die Ansiedlung eines Bau- und DM-Drogeriemarktes. In Verlängerung des Gebäudes "Im Quadrat" könnten an der Gartenstraße zwei weitere Verwaltungsgebäude entstehen.

Der **Aalener Bahnhof** wird ab 2011 barrierefrei umgebaut. Einstimmig begrüßt der Gemeinderat das Vorhaben, für das die Bahn 4 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm investiert. Der Stadt bleibt ein Anteil von 848.000 Euro. Von der Hirschbachunterführung ermöglichen drei Aufzüge den behindertengerechten Zugang zu den erhöhten Bahnsteigen.

Nach 35 Jahren Diskussion steht das Konzept für den **Albautstieg Unterkochen – Ebnat**. Nach Zustimmung der Ortschaftsräte und der Bürgerinitiative hat sich auch der Gemeinderat für das Konzept der Bürogemeinschaft Brenner, Baldauf, Logo verde ausgesprochen. Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung werden in der weiteren Planung geprüft. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf schätzungsweise 8,7 Millionen Euro.



Einstimmig hat der Gemeinderat der Planung für die **Kocherrenaturierung** im Bereich Breitenwiesen in Unterkochen zugestimmt. Das Planfeststellungsverfahren beim Landratsamt wird eingeleitet, erst dann kann ein Zuschussantrag in Höhe von 70% für das 2-Millionen-Projekt gestellt werden. Ab dem Zusammenfluss von Weißem und Schwarzem Kocher bis zur Sutorstraße soll der Kocher aus der Talmitte in östliche Richtung zur Bahnlinie hin verlegt werden und mit unterschiedlichen Wassertiefen, Gefällstrecken, flachen und steileren Uferzonen einen natürlichen Verlauf nehmen. Auch die Firma Palm hat ein Interesse an der Verlegung und Renaturierung, da sie ein zusammenhängendes Betriebsgelände erhält.

Zwei innere Erschließungswege im **zweiten Bauabschnitt Wehrleshalde** bekommen einen Straßennamen aus der Gruppe der Vögel. Das Gremium stimmte dem Vorschlag zu und blieb bei der heimischen "Nachtigall" und dem exotischen "Kolibri". Die äußere Erschließungsstraße heißt in Fortführung aus dem ersten Bauabschnitt "Wehrleshalde".

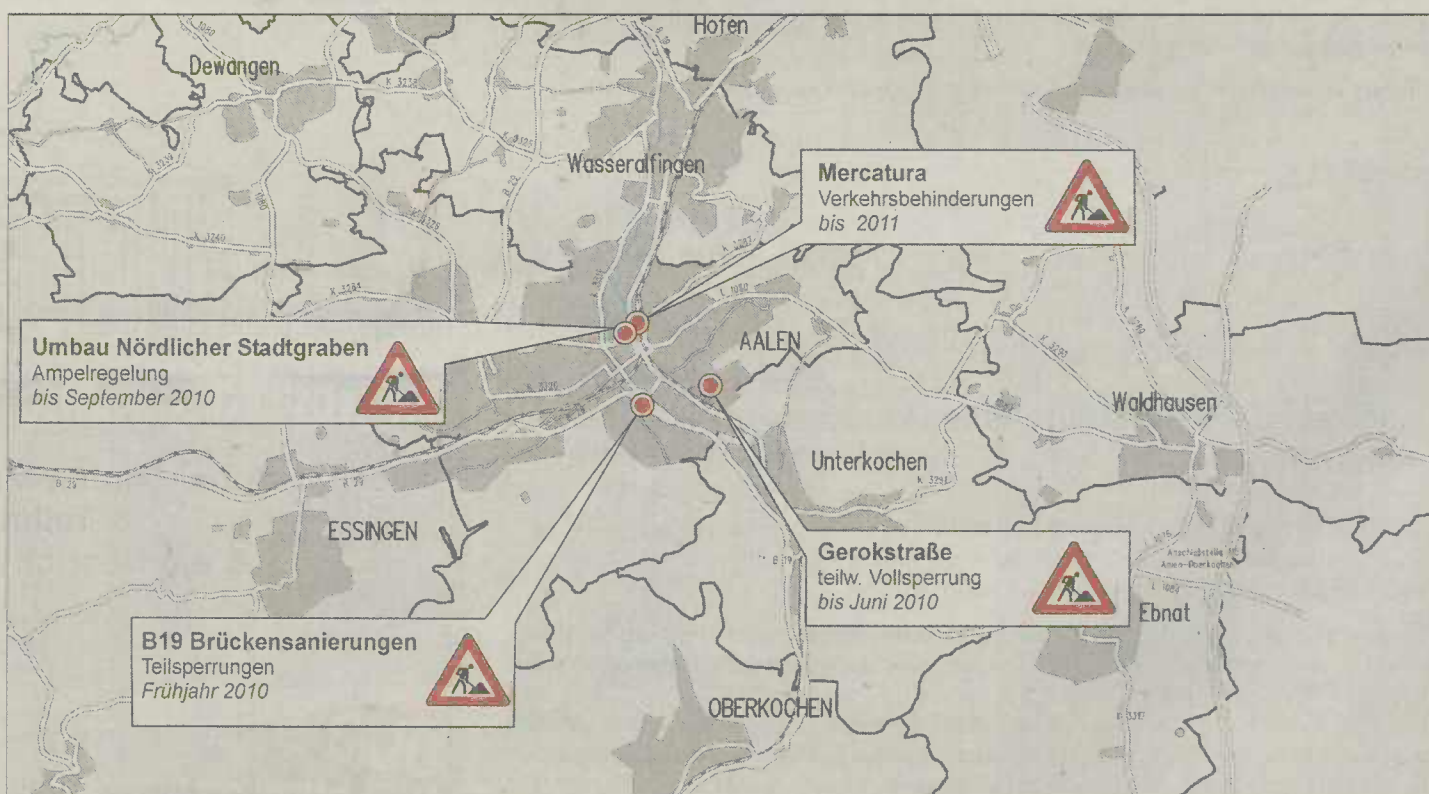
stinfo01_27_jan_in

Gut besuchte 9. Infotage Energietage



Am vergangenen Wochenende bevölkerten wieder über eintausend Besucher das Aalener Rathaus-Foyer und informierten sich über Energiethemen. Schon am Freitag Abend mussten zum sehr aufschlussreichen Vortrag des Schweizer Solarpioniers Josef Jenni noch weitere Stühle in den Kleinen Sitzungssaal geräumt werden. Am Samstag und Sonntag war das Interesse an allen Themen wie in den Vorjahren recht hoch. „Die Besucher sind mit konkreten Fragen gekommen und haben meist einen kompetenten Ansprechpartner gefunden, um diese diskutieren zu können“ resümiert Armin Ehrmann, einer der Hauptorganisatoren des Grünflächen- und Umweltamtes. Auch die Vorträge am Samstag und Sonntag waren bestens besucht, so dass es von den Ausstellern und Vortragenden nur positive Rückmeldungen zu dieser gelungenen Veranstaltung gab.

Aktueller Baustellenplan



Kleinere Tiefbaumaßnahmen sind nicht aufgeführt! Technische oder witterungsbedingte Änderungen vorbehalten! - Stand: 26. Jan. 2010

Der Winter hat die Baustellentätigkeit in Aalen noch fest im Griff. In den nächsten Wochen und Monaten führen deshalb nur vier größere Baumaßnahmen in Aalen zu Verkehrsbehinderungen. Diese sind zur Zeit allerdings noch witterungsbedingt unterbrochen.

Der **Nördliche Stadtgraben** wird zum Boulevard umgestaltet. Der Verkehr wird bis September 2010 über eine Ampel mit zeitweiliger Sperrung der Zufahrten in die Weidenfelder Straße und die Mittelbachstraße geregelt. Bedingt durch Schnee und Eis ist die Bautätigkeit momentan noch eingestellt. Die Sanierung der Brücken auf der **B 19** dau-

ert aufgrund von Mehrarbeiten und der feucht-kalten Jahreszeit noch an. Im Frühjahr 2010 wird es lediglich noch Teilsperren am Fahrbahnrand geben. Sobald die Witterung es zulässt, wird die Arbeit wieder aufgenommen. Die Restarbeiten können weitgehend unter Verkehr fertiggestellt werden.

In der **Gerokstraße** erneuern die Stadtwerke bis Juni 2010 Ver- und Entsorgungsleitungen. Dazu ist teilweise eine Vollsperrung im Bereich zwischen Kernerstraße und Hölderlinplatz erforderlich. Die Busumleitung über die Zeberstraße und Hölderlinstraße wird trotz witterungsbedingter Unterbrechung der Maßnahme beibehalten.

Mit dem Rohbau des Einkaufszentrums **Mercatura** soll im Frühjahr 2010 begonnen werden. Durch den Baustellenverkehr muss rund um das Gebiet mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden. Die Arbeiten werden bis in das Jahr 2011 dauern.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am **Mittwoch, 3. März 2010**.

Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen.

Musikschule

Schülerkonzert

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am Donnerstag, 4. Februar 2010 ihr diesjähriges Schülerkonzert für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler. Das Konzert beginnt um 19 Uhr im Herbert-Becker-Saal der Musikschule. Bei dem Schülerkonzert werden Schülerinnen und Schüler aus allen Fachbereichen der Musikschule Aalen konzertieren. Eine spannende musikalische Zeitreise von Barock bis Jazz wird zu hören sein. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen über das Konzert und über das Angebot der Musikschule Aalen sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen, Telefon: 07361 33408 oder musikschule@aalen.de erhältlich.

Stadtbibliothek

Kinderkino: Der Mondbär

Freitag, 29. Januar 2010
15 Uhr | Torhaus | Paul-Ulmschneider-Saal

Im monatlich stattfindenden Kinderkino der Stadtbibliothek Aalen ist der Kinderfilm „Der Mondbär – das große Kinoabenteuer“ zu sehen. Im Wald herrscht große Aufregung: Der Mond ist vom Himmel verschwunden! Es ist stockdunkel und Dachs, Frosch, Ente und Marienkäfer machen sich auf die Suche. Kinder ab fünf Jahren sind bei freiem Eintritt willkommen.

„Immer ist was“

Dienstag, 2. Februar 2010, 17 Uhr



Beim nächsten Literatur-Treff wird der Ulmer Autor und Journalist Stefan Loeffler sein 2008 erschienenes Buch „Immer ist was: dreiunddreißig rein zufällige Geschichten“ vorstellen. Stefan Loeffler, 1964 in Ulm geboren, lebt heute wieder in seiner Heimatstadt. In Tübingen studierte er zunächst Soziologie und arbeitet seit mehr als 15 Jahren als Redakteur in einem Pressebüro sowie als freier Mitarbeiter der dpa. Seit einem Jahr leitet und koordiniert der Journalist und Texter zudem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des deutschen Liedermachers Konstantin Wecker. Stefan Loeffler schildert in dieser Sammlung von 33 rein zufälligen Geschichten Erfahrenes und Erlebtes aus seinem Alltag als Journalist und als Privatmensch. In kleinen amüsanten Momentaufnahmen führt er uns das eigene Schubladendenken vor Augen und lenkt uns sanft zu der Erkenntnis, dass meist erst ein zweiter Blick die Feinheiten des Lebens offenbart.

Engagierte gesucht

Die Talschule in Wasseraltingen sucht ehrenamtliche Betreuer/innen für das Schülercafé.

Schülerinnen und Schüler verbringen dort Dienstags und Donnerstags von 12 bis 14 Uhr ihre Mittagspause. Erwartet werden Freude am Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Teilnahme am schulinternen Mittagstisch und das Mitbringen eigener Kinder ist möglich. Die Ehrenamtlichen werden von der Schulsozialarbeiterin Frau Welzel angeleitet. Die Talschule ist eine Grund- und Hauptschule im nordwestlichen Teil des Stadtbezirks Wasseraltingen. Zur Zeit wird sie von 232 Grundschüler/innen in 11 Klassen und 128 Hauptschüler/innen in 6 Klassen besucht.

Kontakt und nähere Informationen: Talschule Wasseraltingen, Hofwiesenstraße 45-47, 73433 Aalen-Wasseraltingen, Telefon 07361 97730.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 28. Januar 2010 | 20 Uhr | Wi.Z
„Beute“ von Joe Orton.

Freitag, 29. Januar 2010 | 20 Uhr | Wi.Z
„Ausgerechnet Bananen“ von Irmgard Keun.

Samstag, 30. Januar 2010 | 20 Uhr | Wi.Z
„Beute“ von Joe Orton.

Sonntag, 31. Januar 2010 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „Tannöd“ von Andrea Maria Schenkel. Theaterclub 40+

Sonntag, 31. Januar 2010 | 19 Uhr | Altes Rathaus - „Das kunstseidene Mädchen“ von Irmgard Keun.

Kino am Kocher

Schulkinowoche

Das Kino am Kocher Aalen beteiligt sich an der 4. SchulKinoWoche Baden-Württemberg vom 8. bis 12. März 2010. Während der Woche wird täglich um 10 Uhr ein Film gezeigt, Einführungen und Filmgespräche ergänzen das Angebot. Die FilmAuswahl orientiert sich an den Lehrplänen und wendet sich an alle Schulformen und Altersstufen.

Die Anmeldung von Schulklassen erfolgt zentral über das Stuttgarter Projektbüro, Telefon: 0711 2850-785 oder -782/-783/-786. Weitere Informationen sind unter www.schulkinowoche.lmz-bw.de zu finden.

Volkshochschule

Donnerstag, 28. Januar 2010 | 20 Uhr | Kino am Kocher - **Der Kaiser und sein Attentäter.** Spielfilm: China 1999.

Montag, 1. Februar 2010 | 19 Uhr | Torhaus - **Vortrag:** Der Germanenkrieg des Kaisers Caracalla mit Dr. Stephan Bender.

Vortrag: Brauchen wir „große“ Frauen? Mit Dr. Antje Schrupp.

Das neue VHS-Frühjahrsprogramm ist ab Montag, 1. Februar 2010 erhältlich. Anmeldungen fürs Frühjahrssemester können ab diesem Termin entgegen genommen werden. Verlängerte Öffnungszeiten während der Hauptanmeldezeit von Montag, 1. Februar bis zum Freitag, 12. Februar 2010: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17:30 Uhr durchgehend, Freitag von 9 bis 15 Uhr durchgehend und Samstag, 6. Februar 2010 von 9 bis 12 Uhr.

Das Frühjahrsprogramm liegt aus in allen Banken, Sparkassen, Buchhandlungen und öffentlichen Einrichtungen in Aalen und im Umland. Auch auf unserer Internetseite können Sie sich unter www.vhs-aalen.de über das Kursangebot informieren.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 3. Februar 2010 | 15 Uhr
Vortrag über Amazonien. Referent Herr Goicke.

Donnerstag, 11. Februar 2010 | 14.30 Uhr
Hausball mit Live-Musik von der Hausband.

Börsen/Basare

Samstag, 30. Januar 2010
13 bis 15.30 Uhr | Gemeindehaus St. Maria | Marienstraße 5 | Aalen
Kinderbedarfsbörse des „Treffe für Menschen mit und ohne Arbeit“. Tischreservierung unter Telefon: 07361 34190

Samstag, 13. Februar 2010
9 bis 12 Uhr | Edith-Stein-Haus | Weilerstraße 109 | Hofhermweiler
Kinderbedarfsbörse des Kindergarten St. Martin. Info und Anmeldungen unter Telefon: 07361 9753166

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs
stinfo02_27_Jan_10

Fastnachtsumzug und Blechpower

Höhepunkte der fünften Jahreszeit in Aalen



Großer Fastnachtsumzug in Unterkochen

Sonntag, 31. Januar 2010 | 13.30 Uhr

Nummehr zum 36. Mal wird die Narrenzunft

Bärenfänger in Unterkochen den Fastnachtsumzug veranstalten. Ein großer Gaudiwurm mit vielen Faschingsvereinen aus ganz Baden-Württemberg zieht durch Unterkochens Straßen mit anschließendem bunten Treiben

in der Sporthalle.

Die Prunksitzung der Narrenzunft Bärenfänger Unterkochen findet am Samstag, 30. Januar 2010, in der Sporthalle Unterkochen statt. Beginn 19 Uhr, Einlass 18 Uhr.

Blechpower mit den Oschtalb Ruassgugga

Am Freitag, 29. Januar 2010 wird es im Foyer der Greuthalle Aalen wieder mächtig laut, wenn die Oschtalb Ruassgugga Aalen zu ihrer Blechpower laden.

Unterstützt werden Sie in diesem Jahr von der Freiwilligen Guggenmusik Überdruck aus Wetzgau, Den Jagsttal-Gullys aus Ellwangen, den Ostalb Highländer aus Aalen, den Rems-talgugga aus Böbingen sowie den Bläach-GuggaFätzzer aus Altenstadt.

Für die musikalische Unterhaltung in den Tanzpausen sorgt die Partyband „Happy Hour“

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr
Vorverkauf bei der Kreissparkasse Ostalb und Hauptstelle Touristinfo der Stadt Aalen
Abendkasse.

Umweltpreis für Unternehmen 2010

Bereits zum 14. Mal werden Leistungen der Unternehmen im Umweltschutz und für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft auf besondere Weise gewürdigt. 2010 werden die ausgezeichneten Unternehmen die Zahl „150“ überschreiten. Dies ist Anlass für die Vergabe eines zusätzlichen Sonderpreises.

Der Sonderpreis wird für ein herausragendes Engagement im Bereich „Unternehmerische Verantwortung – regionales Engagement“ vergeben.

Bewerben können sich Unternehmen und Selbständige mit einem Unternehmensstandort in Baden-Württemberg aus den Wirtschaftssektoren: Dienstleistungen, Handwerk, Handel, Industrie. Für diese Wirtschaftssektoren wird jeweils ein Preis vergeben sowie Anerkennung ausgesprochen. Insgesamt ist der Wettbewerb mit 50.000 Euro dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen können unter <http://www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de> heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2010. Die Bewerbungsunterlagen müssen der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Referat 21 – Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Griesbachstraße 1 – 3, 76185 Karlsruhe in zweifacher Fertigung übersandt werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1317 | Telefax: 07361 52-1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

Kanalsanierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:

Beseitigung von Schäden an Abwasserkanälen, die im Rahmen der Eigenkontrollverordnung festgestellt werden. Offene Bauweise.

Frist der Ausführung:	Baubeginn:	März 2010
	Bauende:	Februar 2012

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 28. Januar 2010 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 9. Februar 2010, 10.15 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 22. Februar 2010

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmanstraße 21, 70565 Stuttgart

Stadt Aalen



Die Stadt Aalen als kinder- und familienfreundliche Stadt braucht zum frühest möglichen Zeitpunkt Verstärkung. Wir suchen befristet

eine/-n Erzieher/-in in Teilzeit im Kindergarten Hokuspokus (Kennzeichen 5010/2)

Die Stelle ist befristet als Mutterschaftsvertretung bis vorerst Ende Juli 2010. Eine anschließende Weiterbeschäftigung als Elternzeitvertretung ist denkbar.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 40 % einer Vollbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz wird dienstplanmäßig organisiert und kann sowohl vormittags als auch nachmittags erfolgen.

Der Kindergarten Hokuspokus besteht aus einer Kombigruppe und zwei Ganztagesgruppen mit einer täglichen Öffnungszeit von 6.30 Uhr bis 17 Uhr.

Die städtischen Kindergärten setzen den Orientierungsplan um und arbeiten nach dem „infans-Konzept“, Aufgeschlossenheit gegenüber diesem pädagogischen Handlungskonzept und die Bereitschaft zur Fortbildung sind wichtige Voraussetzungen für die Tätigkeit in unseren Einrichtungen. In sämtlichen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es keine Schließzeiten während der Ferien.

Die Beschäftigungsverhältnisse richten sich jeweils nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010 an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Abteilung Kinder- und Familienförderung beim Amt für Soziales, Jugend und Familie, Klaus Hammer unter Telefon: 07361 52-1252 oder die städtische Kindergartenfachberaterin, Annegret von Soosten unter Telefon: 07361 52-2950 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Stadt Aalen



Wir suchen für die Grundschule in Aalen-Waldhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Rektoratsangestellte/einen Rektoratsangestellten (Kennziffer 4010/2)

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einem arbeitsvertraglichen Umfang von 8 Stunden je Schulwoche. Der Arbeitseinsatz erfolgt an den Vormittagen, eine gewisse zeitliche Flexibilität wird jedoch erwartet.

Die Arbeit ist an 40 Wochen im Schuljahr zu erbringen. Die Schulzeit ist grundsätzlich Arbeitszeit, außerdem eine Woche in den Sommerferien. Außerhalb der Arbeitswochen ruht das Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich.

Das Entgelt wird entsprechend auf das gesamte Kalenderjahr umgerechnet und in gleichbleibender Höhe ausbezahlt. Der jahresdurchschnittliche tatsächliche Beschäftigungsumfang beträgt derzeit rund 18 % einer Vollbeschäftigung.

Wir suchen eine motivierte und engagierte Kraft mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Verwaltungsberuf. Außerdem sind Sie belastbar, auch in Zeiten mit hohem Arbeitsanfall und verfügen über sicheres und freundliches Auftreten sowie Organisations-talent, Einsatz- und Leistungsbereitschaft.

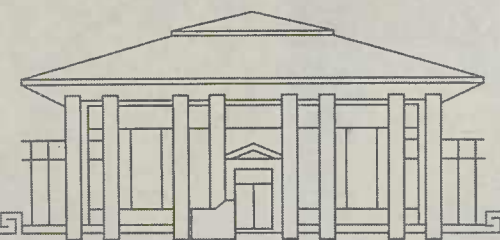
Gute Kenntnisse der Standardsoftwareprodukte setzen wir voraus, ebenso die Bereitschaft zur Einarbeitung in die speziellen Schulsoftwareprogramme. Darüber hinausgehende, vertiefte Kenntnisse im EDV-Bereich sind hilfreich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2010 unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Grundschule Waldhausen, Herr Brandl unter Telefon: 07367 2420 oder Jürgen Pitl vom Schul-, Sport- und Kulturamt unter Telefon: 07361 52-1114 gerne zur Verfügung.

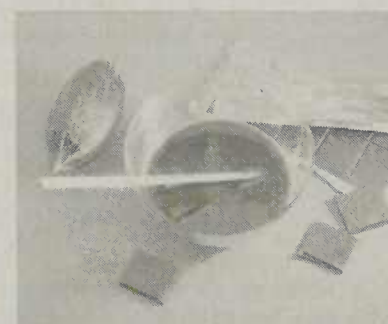
Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.



Geschenkaktion Jan./Febr. 2010

**Schokoladen-Mousse-Packung
& Teilmassage
& ein Besuch in der Therme**

**Sonderpreis
Euro 51,-**



Reine Kakaomasse mit Mandelöl, Aprikosenkernöl und Kokosöl macht Ihre Haut spürbar schöner und weicher. Wertvolle Inhaltsstoffe aus der Kakaobohne beeinflussen Altersprozesse der Hautzellen.

- die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

Wichtige Änderung bei Heizungserneuerung: Neue gesetzliche Anforderungen

Seit dem 1. Januar 2010 müssen mindestens 10 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen zur Wärmeerzeugung genutzt werden, wenn die Heizung erneuert wird. Dies sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) für Baden-Württemberg vor.

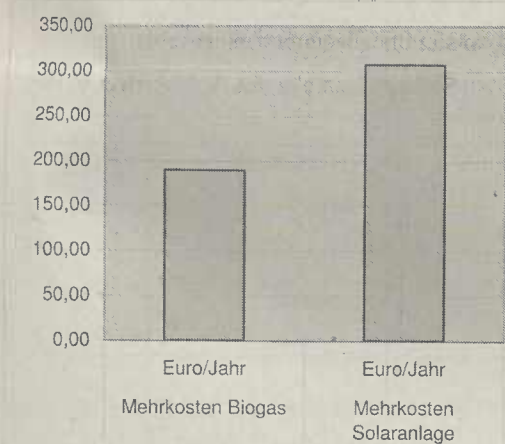
Dieser Anteil kann z. B. durch den Einsatz einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe gewonnen werden. Für viele Hausbesitzer ist dies jedoch mit hohen Investitionen verbunden und in manchen Fällen sogar technisch schwierig umsetzbar. Einfacher und kostengünstiger kann diese gesetzliche Forderung mit dem Einsatz von Biogas erfüllt werden.

Neu bei den Stadtwerken Aalen: OstalbGas-bio 10

Die Anforderungen aus dem EWärmeG für Baden-Württemberg werden durch die Nutzung von Biogas erfüllt, wenn der Biogasanteil mindestens 10 Prozent beträgt. Dies ist mit dem Produkt OstalbGas-bio 10 Stadtwerke Aalen einfach und kostengünstig realisierbar. Der Kunde zahlt für den 10%igen Biogasanteil einen Zuschlag in Höhe von 0,95 Cent/kWh (brutto) auf den im bestehenden Erdgaslieferungsvertrag vereinbarten Arbeitspreis. Mit OstalbGas-bio 10 Stadtwerke Aalen wird zudem ein noch höherer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da die CO₂-Emissionen durch die Verwendung des emissionsneutralen Biogases weiter sinken.

Mit OstalbGas-bio 10 erfolgt somit die Wärmeerzeugung mit 10 % Biogas (erzeugt aus nachwachsenden Rohstoffen) und 90 % Erdgas. Das Biogas wird in Biogasanlagen aus Deutschland gewonnen und qualitativ auf das Niveau von Erdgas aufbereitet und kann so problemlos in das Erdgasnetz eingespeist werden. Damit ist es mit den bestehenden Erdgaslieferungsverträgen der Stadtwerke einfach kombinierbar.

Mehrkosten Biogas Euro/Jahr	Mehrkosten Solaranlage Euro/Jahr
190,00	307,20



Was ist Biogas?

Biogas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt und zur Einspeisung in das Erdgasnetz aufbereitet wird. Vor der Biogasaufbereitung ist es eine wassergesättigte Gasmischung mit den Hauptkomponenten Methan (CH₄) und Kohlendioxid (CO₂). In Spuren sind meist auch Stickstoff (N₂), Sauerstoff (O₂), Schwefelwasserstoff (H₂S), Wasserstoff (H₂) und Ammoniak (NH₃) enthalten. Für die Verwertung des Biogases zum Heizen ist der Methananteil am wichtigsten, da er, als oxidierbare Verbindung, bei der Verbrennung Energie freisetzt. Daher werden bei der Aufbereitung alle nicht energetischen Begleitstoffe, die bei der Biogaserzeugung anfallen, entfernt.

Als Ausgangsstoffe für die Produktion von Biogas eignen sich:

- * vergärbare, biomassehaltige Reststoffe wie Klärschlamm, Bioabfall oder Speisereste,
- * Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist),
- * bisher nicht genutzte Pflanzen bzw. Pflanzenteile (z. B. Zwischenfrüchte, Pflanzenreste, etc.)
- * und gezielt angebaute Energiepflanzen (Nachwachsende Rohstoffe).

Dabei stellt die Landwirtschaft mit den drei letztgenannten Möglichkeiten das größte Potenzial für die Produktion von Biogas.

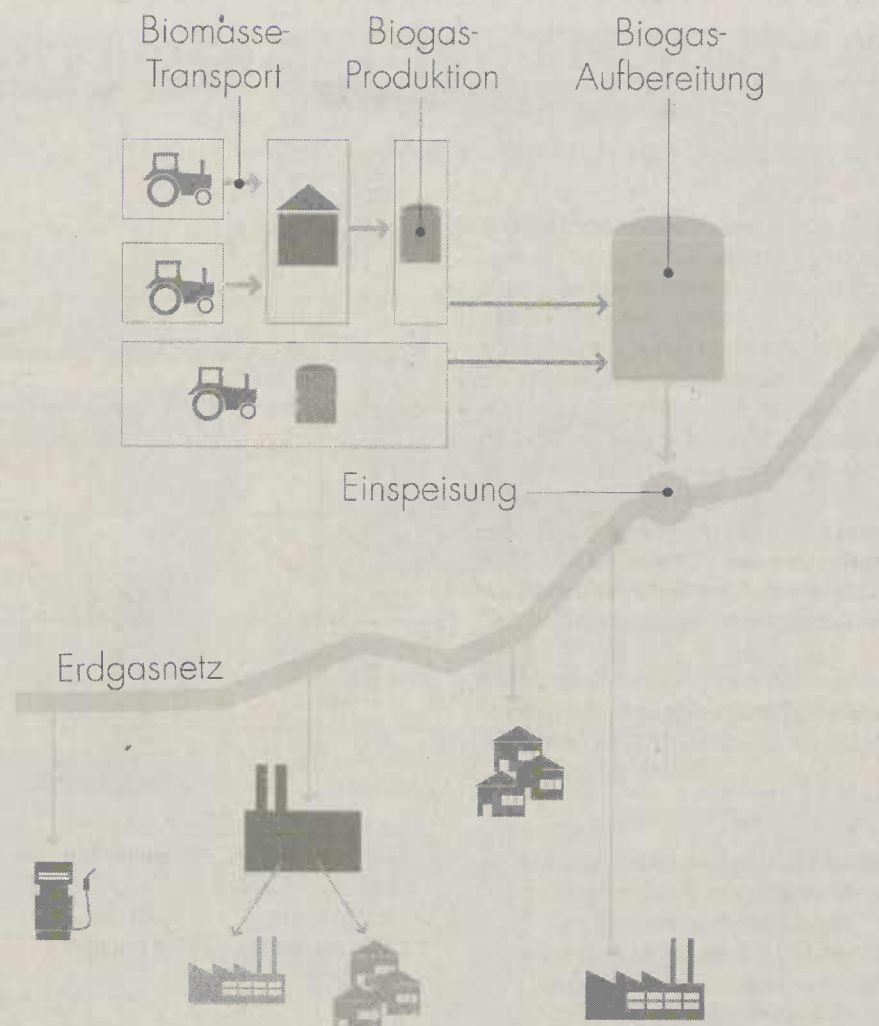
Im Übrigen entsteht Biogas ebenso wie Deponiegas und Klärgas bei der als Vergärung oder Faulung bezeichneten anaeroben Zersetzung von organischem Material. Daher werden diese Gase gelegentlich auch unter den Begriffen Erdgas oder Biogas zusammengefasst.

Da das Biogas auf Erdgasqualität aufbereitet wird, ist der Transport des Biogases über das bestehende Erdgasnetz hin zu den Kunden problemlos möglich.

Biogas ist CO₂-neutral, da bei der Verbrennung nur soviel CO₂ freigesetzt wird, wie die Pflanzen zuvor aus der Atmosphäre aufgenommen haben.

Durch den Einsatz von Biogas ergeben sich viele Vorteile:

- * Kostengünstige Erfüllung der Vorgaben des EWärmeG ohne zusätzlich in andere Energietechniken investieren zu müssen.



- * Biogas ist CO₂-neutral und schützt das Klima.
- * Biogas wird auf Erdgasqualität aufbereitet, dem Erdgas beigemischt und kommt einfach durch die bestehende Erdgasleitung ins Haus.
- * Biogas erfordert keine teuren Umbauten.
- * Biogas sichert heimische Arbeitsplätze.
- * Biogas ist speicherbar und damit immer verfügbar.
- * Biogas ist besonders versorgungssicher und unabhängig vom Weltmarkt.
- * OstalbGas-bio 10 Stadtwerke Aalen ist mit den bestehenden Erdgaslieferungsverträgen einfach kombinierbar.
- * Die gesetzlich geforderte Nachweispflicht zum Einsatz regenerativer Energien ist mit der Gasrechnung erfüllt.

Eine Beispielrechnung „Erfüllung gesetzlicher Vorgaben mit Solaranlage oder mit Biogas“ zeigt den wirtschaftlichen Vorteil von Biogas

Die Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben ist mit Mehrkosten verbunden, egal welche Entscheidung (Solar oder Biogas) zur Einhaltung getroffen wird.

Mit der Verwendung von Biogas der Stadtwerke entstehen mit den niedrigsten Mehrkosten, wie folgende Berechnung zeigt:

Beispielrechnung für Erdgasverbrauch von 20.000 kWh/Jahr (alle Beträge brutto)

1. Variante: Einsatz von Biogas der Stadtwerke Aalen

Mehrkosten durch Biogas
(0,95 Ct/kWh x 20.000 kWh/a): 190,-- €/Jahr

2. Variante: Bau einer Solaranlage auf dem eigenen Dach

- Finanzierung Solaranlage über 20 Jahre *: 436,-- €/Jahr
- Betriebskosten (Strom) und Wartung Solaranlage: 35,-- €/Jahr
- Einsparung Erdgaskosten (3.000 kWh/Jahr à 5,46 Ct/kWh): -163,80 €/Jahr

Mehrkosten durch Solaranlage 307,20 €/Jahr

Einsparung mit Biogas der Stadtwerke Aalen im Vergleich zur Solaranlage 117,20 Euro/Jahr

(* Grundlage: 20 Jahre Lebensdauer Solaranlage ohne jegliche Reparatur, Anschaffungskosten Solaranlage incl. Förderung 5.000 Euro, 6% Verzinsung)

Stadtwerke Aalen GmbH

Anmeldung zur Kinderspielstadt

Der Stadtjugendring Aalen e.V. wird erstmals in diesem Jahr die Kinderspielstadt auf dem DJK-Gelände im Hirschbachtal in Eigenregie durchführen. Bei der Kinderspielstadt handelt es sich um ein etwas anderes Ferienangebot für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren. Hier lernen Kinder spielerisch die Zusammenhänge einer Stadt, einer Gemeinde kennen. Unter Anleitung ehrenamtlicher Betreuer erfahren sie, wie es ist, wenn man tagsüber in einem Betrieb arbeitet, welche Funktion ein Gemeinderat, ein Bürgermeister hat, wie wichtig es ist, dass die Polizei für Recht und Ordnung sorgt, was es heißt, wenn es mal keine Zeitung gibt, was passiert, wenn die Mitarbeiter der Post streiken, weil die Löhne zu gering sind usw.

Informationen und Anmeldung beim Stadtjugendring Aalen e.V., Friedhofstr. 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361-66855

Lokale Agenda

Grundeinkommen

Die bezahlte Arbeit geht uns aus, jeder aber braucht ein Einkommen um leben zu können. Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Mensch ein Leben ohne Existenzangst, mit Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und gibt die Grundlage dafür, das zu arbeiten was jede/jeder wirklich will und kann. Innerhalb der Lokalen Agenda 21 bildet sich derzeit eine neue Projektgruppe „Bedingungsloses Grundeinkommen“, die dies thematisiert. An der Mitarbeit in der Gruppe Interessierte sind zu dem nächsten Treffen am Donnerstag, 28. Januar um 19 Uhr herzlich ins Torhaus Aalen (Raum, siehe abendlichen Aushang im Gebäude), eingeladen.

Im Wald lernen

Die Agendagruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ lädt am Mittwoch, 3. Februar 2010 um 18.30 Uhr Interessierte und Gruppenmitglieder zu einer Besprechung in das Torhaus Aalen ein (Raum 1, 3. OG). Thema des Treffens soll die Möglichkeit eines „Waldklassenzimmers“ und der „Waldkindergarten“ sein. Insbesondere Lehrer, Pädagogen und ErzieherInnen sind willkommen. Bei Fragen und Anregungen vorab, wenden Sie sich bitte an Herrn Pfeuffer: armin.pfeuffer@web.de oder Telefon: 07361 780120.

Musikschule

der Stadt Aalen

Mehr Freude an Musik! 07361-33408
musikschule@aalen.de

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus; **St. Augustinus-Kirche** | Trümpfstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche Meditationsraum; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) als Familiengottesdienst mit Spendung des Blasiussegens; **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich, Ökumenischer Gottesdienst in der Christuskirche.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u. Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | Oesterleinstr. 16: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadtgraben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Ökum. Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: Mi. 20 Uhr Gottesdienst; So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volksmission** | Ostpreußenstraße 11: So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

Förderprogramme der Stadtwerke Aalen GmbH



Gültig in 2010

Heizungsumstellung auf Erdgas

Etagenheizungen	€uro 200,--
Ein-/Zweifamiliengebäude	€uro 250,--
Mehrfamiliengebäude (3-5 WE)	€uro 350,--
Mehrfamiliengebäude (6-9 WE)	€uro 450,--
Mehrfamiliengebäude (10 und mehr WE)	€uro 550,--

Alle Beträge verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kauf eines Erdgasfahrzeuges

Die Förderung besteht aus einem Erdgas-Tankguthaben von 100 kg Erdgas

Infos zu Erdgasfahrzeuge finden Sie auch im Internet:
www.erdgas-fahren.de, www.gibgas.de, www.gas24.de

Die Anträge/Richtlinien für die Förderprogramme der Stadtwerke Aalen sind im KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen GmbH, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen (Tel.: 07361/952-268) oder im Internet unter www.sw-aalen.de erhältlich.

Weitere Fördermaßnahmen sind im Internet unter www.kfw.de, www.l-bank.de, www.bafa.de, www.bine.info oder bei der Stadtverwaltung Aalen, Abt. Grünflächen- und Umweltamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1611) erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltministeriums

Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg

Seit dem 1. Januar 2010 findet das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) auch auf bestehende Wohngebäude Anwendung, wenn die zentrale Heizanlage ausgetauscht wird. Nach einem Kesseltausch müssen 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden.

Solarthermie, Holz- und Pelletsheizungen, Wärmepumpen, Bioöl und Biogas können dabei zum Einsatz kommen. Alternativ kann das Haus wärmeisoliert werden: Durch eine Dachdämmung oder eine Dämmung der Außenwände oder eine Reduzierung des gesamten Wärmeverlustes des Wohngebäudes, die fortschrittlicher ist als die Vorgaben der Energieeinsparverordnung, kann den Anforderungen nach dem EWärmeG entsprochen werden.

Auch durch den Einsatz einer Heizanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung oder den Anschluss an ein Wärmenetz, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder mit erneuerbaren Energien betrieben wird, können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Sofern eine Photovoltaikanlage das Dach belegt, so dass kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage bleibt, ist den gesetzlichen Pflichten ebenfalls genüge getan.

Im Regelfall müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Heizungsaustausch die von den neuen Klimaschutzvorgaben betroffenen Wohngebäudeeigentümer bei der zuständigen Baubehörde einen Nachweis vorlegen, in dem bestätigt wird, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden bzw. aus den



genannten Gründen nicht eingehalten werden können.

Für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die energetische Modernisierung und die Wärmedämmung von Wohngebäuden stehen Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung. Einzelne Kommunen haben ergänzende Förderprogramme aufgelegt. Ausführliche Information und Beratung gibt es u.a. bei den Energieagenturen in den Stadt- und Landkreisen, einer Vielzahl qualifizierter Energieberater auch in Ihrer Region sowie unter dem kostenlosen Infotelefon von Zukunft Altbau, einer Informationskampagne des Umweltministeriums Baden-Württemberg rund um die Gebäudesanierung, Telefon: 0800 12 33 33. Weitere Informationen unter www.um.baden-wuerttemberg.de, Stichwort: Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Altbauten. Umweltministerium Baden-Württemberg, Januar 2010.

Frauen

Die Frau des Monats

Mit einem Glas Sekt soll am Montag, 1. Februar 2010 im Torhaus die Veranstaltungsreihe „Frau des Monats“ zu Ende gehen.

10 Jahre lang haben das Frauenbüro der Stadt Aalen und die VHS Aalen jeweils am letzten Montag im Monat über die Lebenswirklichkeit der jeweiligen Frau und deren Engagement berichtet. Rund 85 Frauenleben sind damit nach Aalen geholt und im Paul-Umschneider-Saal vorgestellt worden.

Den Abschluss der Reihe bildet Dr. Antje Schrupp, mit der provokanten Frage „brauchen wir große Frauen“.

Eingeladen sind zum kostenlosen Abschluss alle interessierte Frauen.

GOA

Bringsammlung

Samstag, 30. Januar 2010 | 9 bis 12 Uhr
Waldhausen | SV Waldhausen, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

Abholtermine „Gelber Sack“

Bezirk 4a – Hofen/Attenhofen
Freitag, 5. Februar 2010

Bezirk 4b – Oberalfingen
Donnerstag, 4. Februar 2010

Bezirk 10 – Waldhausen
Montag, 1. Februar 2010

Bezirk 11 – Ebnat
Montag, 1. Februar 2010

Zu verschenken

Wanduhr, Firma Kienzle, mit Gewichten zum Aufziehen, Telefon: 07361 49677;
Schlafzimmerbett, 2 x 2 Meter, mit Matratze und Rost, zwei Matratzen extra; **Schuschrank** mit Spiegel, Telefon: 0176 87392986;
Heimorgel, Marke Universum, zwei Manuale, Fußpedale, Synthesizer, Telefon: 07367 7948;
Ecksofa blauviolett, als Gästebett verwendbar, mit Hocker, Schenkemaße 255 x 210 cm (mit angestelltem Hocker), 255 x 162 cm mit ausgezogenem Gästebett, Telefon: 0177 8119853;
Flohmarktartikel, Telefon: 07366 2503
Klavier, Fabrikat Kaim, Farbe braun, Telefon: 07361 36900

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!



www.sw-aalen.de

Schwimm-Kurs
Für Erwachsene

19.02. - 24.03.10,
mittwochs und freitags
18.15 - 19.00 Uhr

Kosten pro Kurs:
Normaltarif: 91,50 Euro
SWA+tarif: 77,00 Euro
SWA++tarif: 67,00 Euro

Schwimm-Kurs
Für Kinder ab 6 J.

18.02. - 23.03.10,
dienstags und donnerstags
14.45 - 15.30 Uhr
15.45 - 16.30 Uhr
16.45 - 17.30 Uhr

Kosten pro Kurs:
Normaltarif: 76,00 Euro
SWA+tarif: 64,00 Euro
SWA++tarif: 56,00 Euro

Weitere Informationen und
Anmeldung unter
Tel. (0 73 61) 9 52 - 2 90
und an der Hallenbad-Kasse.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Az.: 24-1063-00/BE-EPS-029-032,037-041,054-09

Regierungspräsidium Stuttgart - Enteignungsbehörde -, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart

Anlage 1

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchbeschrieb	Flurstücksfläche [m²]	Arbeitsstreifenfläche [m²]	Schutzstreifenfläche [m²]	Grundbuchbezirk	Blattnummer	Abt I/Afd Nr.
Aalen	Wasseralfingen	4	175	Schneideracker	6186	703	262	Wasseralfingen	6027	5
Backnang	Waldrems	0	922	Horbachacker	1576	239	89	Waldrems	182	2
Bopfingen	Baldern	0	396	Hintere Heide	1237	256	96	Baldern	1064	24
Bopfingen	Baldern	0	328	Vordere Heide	1251	112	68	Baldern	1064	7
Bopfingen	Baldern	0	329	Vordere Heide	1282	84	60	Baldern	1064	6
Bopfingen	Baldern	0	265	Große Heide	3775	419	156	Baldern	1064	9
Bopfingen	Baldern	0	263	Große Heide	2269	313	117	Baldern	1064	18
Bopfingen	Baldern	0	261	Große Heide	2441	322	120	Baldern	1064	22
Bopfingen	Baldern	0	260	Große Heide	2407	323	121	Baldern	1064	8
Bopfingen	Baldern	0	259	Große Heide	2540	296	110	Baldern	1064	23
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	5254	Oberer Diebrück	1122	216	78	Horrheim	3517	1
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	5108	Ensinger Weg	1310	299	22	Horrheim	3517	2
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	4891	Sersheimer Straße	904	107	42	Horrheim	2158	1
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	834	Brombeerland	1663	251	82	Horrheim	170	15
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	1071	Rain	1921	929	258	Horrheim	111	48
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	5251	Oberer Diebrück	692	87	33	Horrheim	170	10
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	5250	Oberer Diebrück	489	60	22	Horrheim	111	30
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2281/2	Rotenberg	1490	235	87	Horrheim	2516	2
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2242	Rotenberg	1493	221	84	Horrheim	647	40
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2252	Rotenberg	1696	226	84	Horrheim	1296	7
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2251/3	Rotenberg	1267	176	66	Horrheim	1296	21
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2267	Rotenberg	1493	161	60	Horrheim	1296	18
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2274/2	Rotenberg	1107	134	51	Horrheim	3505	4
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2270	Rotenberg	1413	142	53	Horrheim	3388	8
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2269/1	Rotenberg	1061	88	33	Horrheim	3388	6
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2251/2	Rotenberg	1267	171	64	Horrheim	3505	2
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	2229/1	Rotenberg	1233	74	22	Horrheim	2249	33

Auf Antrag der Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG (EPS) ist das Verfahren zur Enteignung und vorzeitigen Besitzinweisung nach den §§ 2, 3, 6 Baden-Württembergisches Ethylen-Rohrleitungsgesetz - BWERohrLG - i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz - LEntG- (beides in der derzeit geltenden Fassung) zur Errichtung der Ethylen Pipeline Süd nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.07.2008 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 27.10.2009 eingeleitet worden. Das Verfahren betrifft die aus der Anlage 1 ersichtlichen Grundstücke.

Es wurde beantragt, die Antragstellerin schnellstmöglich vorzeitig und vollständig in den Besitz der betroffenen Flächen einzuweisen.

Der Termin zur nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Besitzinweisungsantrag ist auf **Mittwoch, 17. Februar 2010 um 9 Uhr im Regierungspräsidium Stuttgart, Gebäudeteil A, Erdgeschoss, Zimmer E.020, Ruppmannstraße 21 in 70565 Stuttgart-Vaihingen anberaumt worden.**

Es werden alle Beteiligten, namentlich die Inhaber

* eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem in der Anlage genannten Grundstück oder

* eines das betreffende Grundstück belastenden Rechts,

* eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem genannten Grundstück oder

* eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt,

aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Zweckmäßigerweise sollten derartige Rechte noch vor der Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Beteiligten erhalten hiermit auch Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Falls Sie eine Stellungnahme abgeben oder Einwendungen erheben wollen, bitten wir Sie, diese vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungs- und Besitzinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen oder zum Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Beteiligte eines Verfahrens können gemäß § 68 Landesverwaltungsverfahrensgesetz verlangen, dass mit ihnen in Abwesenheit der anderen Beteiligten dieses Verfahrens verhandelt wird, soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft machen.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigelegten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Stuttgart in 70565 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, Gebäudeteil C, 5. Stock, Zimmer 5.014, (Telefon: 0711 904-11505) während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Von der Bekanntmachung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 26 Landesenteignungsgesetz eine

Verfügungs- und Veränderungssperre.

gez.
Sandra Breyer